



Foto: HALM Armin.BK/1.5

Sicherheit im öffentlichen Raum

Wir haben etwas gegen Gewalt!

Programmbeschreibung

Einleitung:

Auch aufgrund der hohen medialen Berichterstattung bei sexuellen Übergriffen besteht eine Verunsicherung seitens der Bevölkerung im öffentlichen Raum.

Nach wie vor finden jedoch die meisten Übergriffe auf Frauen nicht durch Fremdtäter statt, sondern sie sind im überwiegenden Teil häuslicher Gewalt oder Gewalt im sozialen Nahbereich ausgesetzt. Viele Frauen sind am vermeintlich sichersten Rückzugort, ihrem Zuhause, der höchsten Gefährdung ausgesetzt.

Im Mittelpunkt des polizeilichen Präventionsprojektes „Sicherheit im öffentlichen Raum“ steht die Vorbeugung sexueller bzw. körperlicher Übergriff auf Personen im öffentlichen Raum, wobei der Fokus auf Frauen/Mädchen ab 16 gelegt wird. Durch gezielte Bewusstseinsbildung und Verhaltensorientierung soll das subjektive Sicherheitsgefühl gehoben und mögliche Straftaten verhindert oder zumindest in ihrer Auswirkung gemildert werden.

Durch effektive und zielgruppeorientierte kriminalpräventive Maßnahmen können gezielte Bewusstseinsbildung und Verhaltensorientierung erreicht, das subjektive Sicherheitsgefühl gehoben und mögliche Straftaten verhindert oder zumindest in ihrer Auswirkung gemildert werden.

Die Kriminalprävention bietet bundesweit Workshops und Vorträge an. **Für nähere Informationen steht Ihnen die Kriminalprävention der Polizei österreichweit unter der Telefonnummer 059 133 zur Verfügung.**

Methodik:

Workshops: Beim gemeinsamen Begehen von speziellen Orten/Wegen beschäftigen sich Teilnehmende mit Gegebenheiten, die Unsicherheit oder Angst auslösen. Das begleitete Suchen nach Lösungsmöglichkeiten soll auch für andere Situationen Handlungsorientierung bieten, zumal auch Sicherheit vermittelnde Faktoren hervorgehoben werden, z.B. Fluchtwege, Notfalltaster, „Rettungsinseln“. Dauer: ca. 1 Stunde

Vorträge: Durch diese Methode kann eine große Anzahl an Personen erreicht werden. Auf Grund der Themenmöglichkeiten kann auf mehrere Bereiche bzw. auf spezielle Präventionsmaßnahmen eingegangen werden. ca. 1 Stunde

Dauer: ca. 1 Stunde

Beschreibung:

Als Angstraum bezeichnet man im Allgemeinen öffentliche Räume, in denen Menschen subjektiv Angst oder das Gefühl einer Bedrohung empfinden. Dies kann sich auf ganze Straßenzüge, oder auch kleine Bereiche, wie zum Beispiel unübersichtliche Stellen, Unterführungen, Parkhäuser beziehen.

Bei der Entstehung von Angsträumen steht nicht die tatsächlich vorhandene Bedrohung im Vordergrund, in der Regel geschehen an solchen Orten nicht mehr Straftaten als an anderen. Das scheinbare Gefühl der Hilflosigkeit und Machtlosigkeit schränkt das Handlungsfeld ein und kann das eigene subjektive Sicherheitsgefühl senken und zur Entstehung von Angsträumen führen

Durch effektive und zielgruppeorientierte kriminalpräventive Maßnahmen können gezielte Bewusstseinsbildung und Verhaltensorientierung erreicht, das subjektive Sicherheitsgefühl gehoben und mögliche Straftaten verhindert oder zumindest in ihrer Auswirkung gemildert werden.

Eine solche Maßnahme kann ein Workshop bzw. eine so genannte „Angstraumbegehung“ sein. Beim gemeinsamen Begehen (Dauer: ca. 1 Stunde) von speziellen Orten/Wegen „Angsträumen“, beschäftigen sich Teilnehmende mit Gegebenheiten, die Unsicherheit oder Angst auslösen.

Ziele:

- **Erkennen lokaler und regionaler Problemfelder bzw. Angsträume.**
- **Gemeinsame Impulssetzung für Problem- und Präventionsbewusstsein.**
- **Erhöhung des persönlichen Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger.**

Bei der **gemeinsamen Begehung** von speziellen Orten/Wegen beschäftigen sich Teilnehmende im

ersten Schritt

mit Gegebenheiten, die Unsicherheit oder Angst auslösen.

- Welche Orte und Straßenzüge meide ich als Frau in der Dunkelheit und warum?
- Welche Situationen, welche Personen, welche Umstände lösen bei mir Angst aus? Machen fehlende oder falsch platzierte Beleuchtung, Müll, Beschmierungen, Gerüche, wuchernde Sträucher Angst?
- Welche Gedanken gehen mir (in solchen Situationen) durch den Kopf?
- Warum habe ich dann (z. B. in der genannten Situation) Angst?
- Was wünsche ich mir? Selbst über Lösungen nachdenken. Ich selbst kann etwas tun - Eigenverantwortung, nicht Hilflosigkeit oder Machtlosigkeit

Die Ursachen werden ergründet, indem jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer die eigenen Ängste selbst benennt und auf einem zur Verfügung gestellten Arbeitsblatt niederschreibt.

Das kann helfen, sich den Ängsten zu stellen und zu erkennen, dass es möglicher Weise keine „wirkliche Bedrohung“ gibt.

Direkt anschließend, folgt im

zweiten Schritt

ein **Vortrag**. In diesem werden die - während der Begehung entstandenen - Wahrnehmungen und Lösungsvorschläge besprochen.

Meist sind es bauliche Gegebenheiten, Gerüche oder schlechte Beleuchtung also Umstände, die zwar Angst machen, von denen aber keine reale Gefahr ausgeht.

Das begleitete Suchen nach Lösungsmöglichkeiten soll auch für andere Situationen Handlungsorientierung bieten, zumal auch Sicherheit vermittelnde Faktoren hervorgehoben werden, z.B. Fluchtwege, Notfalltaster, „Rettungsinseln“.

Thematisiert werden zudem das eigenen Auftreten, Selbstbewusstsein/Selbstbehauptung, das Vorbeugen im täglichen Leben sowie Handlungsoptionen während und nach einer gefährlichen Situation. Dabei wird auf die individuellen Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Personen Bedacht genommen und an die Eigenverantwortung appelliert.

Auszug aus den Inhalten:

Jede Person hat das Recht auf den Schutz der körperlichen Integrität und der persönlichen Grenzen!

Durch Beachtung und Umsetzung von einfachen, allgemeinen Hinweisen kann man seine persönliche Sicherheit erhöhen.

- Machen Sie sich **BEWUSST**, dass Vorsicht und Achtsamkeit stets geboten sind.
- **DENKEN** Sie über mögliche Gefahren nach und besprechen Sie dies wiederholt mit anderen, das sensibilisiert. Eine gute Vorbereitung für einen möglichen Ernstfall ist es, wenn Sie Handlungsoptionen durchdenken bzw. durchspielen.
- Es ist von Vorteil, wichtige Telefonnummern sowie **NOTRUFNUMMERN** auswendig zu kennen, falls das eigene Handy nicht zur Verfügung steht.
- Hören Sie auf das **EIGENE GEFÜHL**.
- Achten Sie auf **LICHT**, wählen Sie, speziell in der Nacht, gut beleuchtete Plätze und Straßen, auch wenn dies einen Umweg bedeutet.
- Bleiben Sie **AUFMERKSAM** (Kopfhörer im Ohr verringern die Aufmerksamkeit).
- Beachten Sie die ersten Anzeichen von möglichen gefährlichen Situationen und vergrößern Sie sofort die **DISTANZ** (z. B. Verlassen Sie die Örtlichkeit, wechseln Sie die Straßenseite, wählen Sie einen anderen Weg).
- Machen Sie im Notfall durch **LÄRM** auf sich aufmerksam (Mit fester und lauter Stimme **NEIN, HALT, STOPP** rufen, Handalarmgerät verwenden).
- Fordern Sie gezielt von **PERSONEN HILFE** ein („Sie im roten Hemd, rufen Sie die Polizei!“).

HILFESTELLUNGEN NACH EINER STRAFTAT

Nach einer Straftat ist die Anzeige bei der Polizei ein wichtiger Schritt: Ansonsten können die Täter nicht verfolgt und gestoppt werden. Eines ist klar:

DER TÄTER TRÄGT IMMER ALLEIN DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE TAT!

Hilfreiche Tipps:

- Ziehen Sie eine **PERSON IHRES VERTRAUENS** hinzu.
- Verständigen Sie so rasch wie möglich die **POLIZEI** unter der Notrufnummer 112 oder 133! Die Polizei hilft sofort, sichert Beweise und verständigt weitere Personen und Angehörige.
- Um eventuelle DNA-Spuren des Täters sichern zu können, achten Sie bitte darauf, sich und die Kleidung **NICHT zu WASCHEN**, da Spuren verloren gehen könnten.
- Die erste Versorgung erfolgt im **KRANKENHAUS** (Verletzungen, Abklärung bzgl. Schwangerschaft, Krankheiten).
- Nehmen Sie **HILFE UND BERATUNG** in Anspruch! Wichtig ist, dass Sie einen Übergriff oder eine gefährliche Situation aufarbeiten. Professionelle Hilfe und Unterstützung bieten unter anderem der Opfer-Notruf unter www.opfer-notruf.at und die Gewaltschutzzentren bzw. die Wiener Interventionsstelle unter www.gewaltschutzzentrum.at.

Abgrenzungen:

Die Umsetzung der Sexualdeliktsprävention mit dem Schwerpunkt Sicherheit im öffentlichen Raum ist in der universellen Prävention verankert. Bei Auftreten von rechtswidrigen Übergriffen ist die Zuständigkeit der Prävention nicht mehr gegeben und es muss mit repressiven Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Das Ziel des Maßnahmenprogramms betrifft nicht Gewalt in der Privatsphäre. Diese Übergriffe erfolgen durch bekannte Täter im Familienkreis bzw. Bekanntenkreis, womit ein Naheverhältnis vorherrscht.

Allgemeine Gewaltpräventionsarbeit unter bzw. mit Jugendlichen wird durch verschiedene Bereiche in der Jugendgewaltprävention abgedeckt. Für den sensiblen Bereich sexueller Missbrauch von Kindern wurden eigene Präventionsbedienstete geschult und wird im Bereich „Sexualdeliktsprävention Basis – Kinder“ bearbeitet.

Übergriffe auf Frauen z.B.: von aggressiven Parteien oder sexuelle Belästigung durch Kollegen, an ihrem Arbeitsplatz oder in öffentlichen Gebäuden sind nicht Zielgruppe dieses Projektes.